



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 3. Dezember 2012 (04.12)
(OR. en)**

16565/12

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0145 (COD)**

**CODEC 2757
ANTIDUMPING 92
COMER 239
WTO 376
OC 658**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates

für den AStV/SAL/RAT

Nr. 11197/12 ANTIDUMPING 52 COMER 143 WTO 220CODEC 1636

Komm.dok.:

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur
Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1225/2009 des Rates über den Schutz gegen
gedumpte Einfuhren aus nicht zur Europäischen Gemeinschaft gehörenden Ländern
(**erste Lesung**)

Annahme des Gesetzgebungsakts (GA)

GEMEINSAME LEITLINIEN

Konsultationsfrist: 5.12.2012

1. Die Kommission hat dem Rat am 8. Juni 2012 den obengenannten Vorschlag¹ übermittelt, der sich auf Artikel 207 AEUV stützt.
2. Im Einklang mit der gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens² haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um eine Einigung in erster Lesung zu erzielen.

¹ Dok. 11197/12.

² ABl. C 145 vom 30.06.2007, S. 5.

3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 25. Oktober 2012 festgelegt und dabei eine Abänderung am Kommissionsvorschlag vorgenommen¹. Diese Abänderung ist am 12. September 2012² vom AStV gebilligt worden und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 60/12 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

¹ Dok. 15620/12.

² Dok. 13530/12.